

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 UND 2026

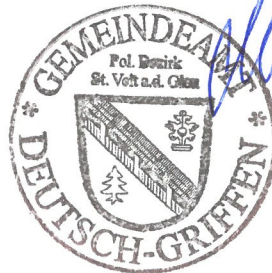
in der Zeit vom

28.06.2024 bis 12.07.2024

jeweils während der Amtsstunden, von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt Deutsch-Griffen - Meldeamt - zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen dem Eintrag von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich **Einspruch** erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen **Befreiungsantrag** (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



Michael Linn

angeschlagen am: 28.06.2024

abgenommen am: